

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 14 (1922)

Heft: 2

Rubrik: Internationale Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei einer solchen von Fr. 1401—1600 (Zulagenstufe IV) Fr. 400.— und bei einer solchen von über Fr. 1600.— (Zulagenstufe V) Fr. 500.—

3. Eine auf das Jahr berechnete *Kinderzulage* für jedes Kind in folgender Höhe: Fr. 120.— in Ortschaften, für die keine Ortszulage ausgerichtet wird; Fr. 130.— in der ersten Ortszulagenstufe, Fr. 135.— in der zweiten, Fr. 140.— in der dritten, Fr. 145.— in der vierten und Fr. 150.— in der fünften Ortszulagenstufe.

Nach dem Bericht des Bundesrates sollen auf diese Weise (hauptsächlich bei den Ortszulagen) 16 Millionen an den Personalausgaben eingespart werden. Am 17. Januar fand in Bern eine Besprechung der Personalvertreter mit einer Delegation des Bundesrates statt, in welcher die ersteren die gegenwärtige Lage des Bundespersonals schilderten und auf die Folgen eines derartigen Lohnabbaues hinwiesen. Der Bundesrat lehnte weitere Zugeständnisse jedoch ab, bis auf die sog. Garantieklausel, wonach die bisherige Ortszulage um nicht mehr als Fr. 300.— sinken dürfe.

Holzarbeiter. Streik in der Pianofabrik Schmidt-Flohr. Das Einigungsamt Bern hat am 21. Dezember 1921 folgenden Vermittlungsvorschlag gemacht: «Sämtliche Streikenden werden vor andern Arbeitern wieder eingestellt; die Arbeit ist am 26. Dezember wieder aufzunehmen; die Regelung der Lohn- und Akkordansätze hat innert 14 Tagen zwischen den Parteien zu erfolgen. Kann keine Einigung erzielt werden, so steht es den Parteien frei, das Einigungsamt wieder anzurufen.»

Die Firma und die Streikenden haben diesen Vorschlag abgelehnt. Am 23. Januar unterhandelten die Parteien neuerdings unter dem Vorsitz des stadtbernerischen Polizeidirektors, Genossen Schneeberger. Es bleibt abzuwarten, ob die neuerlichen Einigungsvorschläge von den Parteien akzeptiert werden.

Die Parkettleger stehen in Genf, Lausanne, Vevey, Montreux und Sitten seit dem 9. Januar im Abwehrstreik, nachdem ihr Tarif am 31. Dezember abgelaufen war. Verhandlungen zugunsten eines neuen Vertrages waren ergebnislos, da die Unternehmer an einer Reduktion der bestehenden Ansätze um 20 Prozent festhielten. Nach Abbruch der Unterhandlungen teilten die Parkettfabrikanten den Arbeitern mit, dass eine sofortige 10-prozentige Reduktion, am 1. Juli 1922 ein weiterer 10-prozentiger Lohnabbau eintrete. Daraufhin wurde die Arbeit eingestellt.

Die Holzarbeiterzeitung veröffentlicht die Grundzüge eines *Fusionsprojektes* zwischen dem Holzarbeiterverband und dem Bauarbeiterverband. Die Hauptdifferenzpunkte bildeten die Unterstützungseinrichtungen (Arbeitslosen- und Krankenkasse), die bis dahin nur im Holzarbeiterverband bestanden, nunmehr aber auch auf die Bauarbeiter obligatorisch ausgedehnt werden sollen. Für die *Arbeitslosenunterstützung* sollen die Bauarbeiter nebst dem Verbandsbeitrag für die Dauer von zwei Jahren einen Extrabeitrag von 20 Rp. pro Woche entrichten. Nach einer Karenzzeit von 52 bezahlten Wochenbeiträgen, vom 1. Juli 1922 an gerechnet, erhalten die Bauarbeiter die Arbeitslosenunterstützung gemäss Statuten des Holzarbeiterverbandes. Die *Krankenkasse* des Holzarbeiterverbandes wird unmittelbar nach der Fusion für alle Mitglieder bedingt obligatorisch; d. h. jedes Mitglied, das noch keiner Krankenkasse angehört, ist zum Eintritt in die des Verbandes verpflichtet. Als Organisationsgrundlage gilt das Statut des Holzarbeiterverbandes. Die Fusion soll mit 1. Juli 1922 in Kraft treten. Das Projekt wird nunmehr den erweiterten Verbandsvorständen, und später in einer Urabstimmung den Mitgliedern unterbreitet.

Lithographen. Der Schweiz. Lithographenbund führte am 30. Dezember 1921 unter seinen Verbandsmitgliedern eine *Urabstimmung* über die folgenden drei Fragen durch: 1. Einheitsfront; 2. Bezahlung eines Ex-

trabeitrages in einen allgemeinen, zentralen und lokalen Kampffonds; 3. Annahme oder Ablehnung des vom Verein Schweizerischer Lithographiebesitzer beantragten Lohnabbaues. Die Urabstimmung ergab: die *Einheitsfront* wurde mit 107 Ja gegen 698 Nein (37 leere Stimmzettel) verworfen, ebenso wurde der *Extrabeitrag* mit 175 Ja gegen 643 Nein (24 leere Stimmzettel) abgelehnt. Der *Lohnabbau* wurde mit 42 Ja gegen 762 Nein (38 leere Stimmzettel) abgelehnt. Von den 949 Verbandsmitgliedern haben sich 842 an der Urabstimmung beteiligt. Damit hat der Lithographenbund klare Stellung genommen; auf der einen Seite hat er bezeugt, dass er nicht gewillt ist, sich durch das kommunistische Manöver der Einheitsfront das Selbstbestimmungsrecht entreissen zu lassen; auf der andern Seite aber hat er bekundet, jeder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen energisch entgegenzutreten.

Metall- und Uhrenarbeiter. Streik in der Firma Hoegger, Maschinenfabrik in Wil. Infolge wiederholter ungerechtfertigter Lohnabzüge ist die Arbeiterschaft der obigen Firma am 11. Januar in den Streik getreten. Die Arbeiter waren der Firma insofern entgegengekommen, als sie sich bereits vor Monaten die ersten Abzüge hatten gefallen lassen, und zwar in dem guten Glauben, dass sie dann von weiteren Reduktionen verschont würden. Trotzdem nahm die Firma weitere Abzüge vor. Die Arbeit konnte am 23. Januar nach einer Verständigung wieder aufgenommen werden.



Internationale Konferenzen.

Sechste internationale Kürschnerkonferenz. Im August 1921 tagte in München die sechste internationale Kürschnerkonferenz, an der Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Holland-Belgien, Dänemark und Schweden vertreten waren.

Die Konferenz genehmigte den Geschäftsbericht des Sekretärs, und nahm die Berichte der Delegierten über die beruflichen und organisatorischen Verhältnisse ihrer Länder entgegen. Allgemein wurde die Aufhebung der Grenzsperrn und der Zollschranken gefordert. Hinsichtlich Ausbau der internationalen Verbindungen entsprechend den Erfahrungen des Weltkrieges, gab die Konferenz der Meinung Ausdruck, dass durch die internationale Solidarität dem Krieg entgegengewirkt werden müsse, dass national und international einheitliche Industrieverbände anzustreben seien und dass hinsichtlich des Anschlusses der Kürschnerinternationale an eine andere Organisation einzig die Internationale der Bekleidungsarbeiter in Betracht fallen könne. Diese Frage wurde indessen vertagt.

Der Anschluss an Moskau wurde abgelehnt, und einstimmig eine Resolution angenommen, nach der sich die Konferenz entschieden auf den Boden der Amsterdamer Internationale stellt.

Der Beitrag wurde auf 50 Pfennig pro Mitglied und Jahr festgesetzt. Als Sitz des Sekretariates Deutschland bestimmt, und als internationaler Sekretär Regge (Berlin) wiedergewählt.



Volkswirtschaft.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Ausland. In England hat das Parlament in Anbetracht der zunehmenden Krise (England zählt über 1½ Millionen Totalarbeitslose) beschlossen, als Ergänzung der Arbeitslosenversicherung einen besonderen «Fonds zur Unterstützung der Angehörigen Arbeitsloser» zu schaffen. Diese be-